

**Vordruck zur Meldung rechtswidrigen Verhaltens an den Verantwortlichen für
Korruptionsprävention und Transparenz (RPCT)
gemäß gesetzvertretendem Dekret 24/2023
mit vertraulicher Behandlung der Identität des Hinweisgebers und
Schutzmaßnahmen
für den Fall von Vergeltungsmaßnahmen aufgrund der Meldung
(WHISTLEBLOWING)**

An den Verantwortlichen für
Korruptionsprävention und Transparenz
(RPCT)
der Stiftung Haydn von Bozen und Trient

TEIL I (= in den ersten Umschlag einlegen)

Angaben und Vorbemerkungen

Der/die Hinweisgeber/in erklärt, dass ihm/ihr Folgendes bekannt ist:

1. dass der vorliegende Vordruck nur für die Meldung von Verstößen (Verhaltensweisen, Handlungen oder Unterlassungen sowie Verhaltensweisen, die solche Verstöße verschleiern sollen) gegen provinzielle, nationale oder gemeinschaftliche Vorschriften verwendet werden kann, von denen der/die Hinweisgeber/in im Rahmen seiner/ihrer beruflichen Tätigkeit Kenntnis erlangt hat; dass es sich bei den zu meldenden Verstößen um solche handelt, die in der Einrichtung begangen wurden oder aufgrund konkreter Anhaltspunkte begangen werden könnten und die das öffentliche Interesse oder die Integrität der Stiftung Haydn von Bozen und Trient schädigen, mit der der/die Hinweisgeber/in in einem der unten angeführten Rechtsverhältnisse steht.

Die Meldungen sind dem RPCT auf eine der beiden folgenden Arten zu übermitteln:

SCHRIFTLICHE MELDUNG (Methode der 3 verschlossenen Umschläge):

- Es sind 3 Umschläge vorzubereiten:

- der erste Umschlag (mit orangefarbenem Hintergrund) enthält die Angaben zur Identität der meldenden Person (Personaldaten und Unterschrift) sowie eine Fotokopie ihres Personalausweises (**Teil I des vorliegenden Vordrucks**);

- der zweite Umschlag (**mit grünem Hintergrund**), enthält die Meldung und soll die Angaben zur meldenden Person von der Meldung selbst trennen (**Teil II dieses Vordrucks**);

- der dritte Umschlag, der die ersten beiden Umschläge enthält, trägt außen den Vermerk „Persönlich vertraulich“ an den RPCT der Stiftung Haydn von Bozen und Trient, Via von Gilm 1/A, 39100 Bozen“, ohne dass die persönlichen Daten auf dem Umschlag angegeben werden.

Bitte beachten: Drucken Sie TEIL I und TEIL II auf getrennten Seiten aus und legen Sie TEIL I in einen verschlossenen Umschlag und TEIL II in einen zweiten verschlossenen Umschlag; legen Sie schließlich beide Umschläge in einen dritten verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Persönlich vertraulich an den RPCT“.

MÜNDLICHE MELDUNG:

Im Rahmen eines persönlichen Gesprächs auf Anfrage in einem versiegelten Umschlag (siehe Adresse oben) mit dem Vermerk „Persönlich vertraulich an den RPCT“; der RPCT erstellt ein Protokoll über diese Meldung, das er der meldenden Person vorliest und ihr die Datenschutzerklärung aushändigt.

2. dass Verstöße wie folgt gemeldet werden können:

- vor Beginn des oben genannten Rechtsverhältnisses mit der Stiftung, wenn sich die Meldung auf Informationen bezieht, die während des Auswahlverfahrens oder in anderen vorvertraglichen Phasen gesammelt wurden;
- während der Probezeit;
- während des oben genannten Rechtsverhältnisses;
- nach Beendigung des oben genannten Rechtsverhältnisses, wenn sich die Meldung auf Informationen bezieht, die während des Rechtsverhältnisses selbst gesammelt wurden.

3. dass die Meldung klar und **substantiiert** sein muss und nicht zulässig ist, wenn sie auf Indiskretionen, allgemeinen Umständen, die es nicht erlauben, den Sachverhalt zu verstehen, nicht nachprüfbar Vorkommnissen oder ungeeigneten oder irrelevanten Unterlagen beruht; dass offensichtlich unbegründete Meldungen und Informationen aus dem öffentlichen Bereich oder Beanstandungen, Behauptungen oder Anträge, die mit einem persönlichen Interesse verbunden sind und sich ausschließlich auf individuelle Arbeitsbeziehungen mit der Stiftung oder mit Vorgesetzten beziehen, nicht berücksichtigt werden.

4. dass die meldende Person den Schutzmaßnahmen unterliegt, die im gesetzesvertretenden Dekret 24/2023 vorgesehen sind, unter der Voraussetzung, dass sie zum Zeitpunkt der Meldung berechtigten Grund zu der Annahme hatte, dass die Informationen über die gemeldeten Verstöße der Wahrheit entsprachen und in den Bereich der meldepflichtigen Inhalte fielen, und dass die Meldung in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren erfolgte; dass der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, sofern die festgelegten Bedingungen und Anforderungen erfüllt sind, auch für die anderen Personenkategorien gilt, die in dem oben genannten Dekret aufgeführt sind, d.h. für etwaige Vermittler (Personen, die die meldende Person bei der Meldung unterstützen und im selben Arbeitskontext tätig sind); für die Personen, die im gleichen Arbeitsumfeld wie der/die Hinweisgeber/in tätig sind und mit dem/der Hinweisgeber/in durch eine stabile emotionale oder verwandtschaftliche Beziehung bis zum vierten Grad verbunden sind; für die Kollegen/innen des/der Hinweisgebers/in, die im gleichen Arbeitsumfeld tätig sind und mit dem/der Hinweisgeber/in eine gewöhnliche und aktuelle Beziehung haben; für die Einrichtungen, die dem/der Hinweisgeber/in gehören oder für den/die der/die Hinweisgeber/in arbeitet, sowie für die Einrichtungen, die im gleichen Arbeitsumfeld wie der/die Hinweisgeber/in tätig sind.

5. dass unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 20 des gesetzesvertretenden Dekrets 24/2023, wenn die strafrechtliche Verantwortlichkeit der meldenden Person wegen Verleumdung oder übler Nachrede oder seine zivilrechtliche Verantwortlichkeit aus demselben Grund bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch durch ein erstinstanzliches Urteil festgestellt wird, die oben genannten Schutzmaßnahmen nicht gewährleistet sind und gegen die meldende Person eine Disziplinarstrafe verhängt wird.

6. dass, wenn der/die Hinweisgeber/in keine Angaben zu seiner/ihrer Identität macht, die Meldung als anonym betrachtet wird und nicht in den Genuss der gesetzlich vorgesehenen Schutzmaßnahmen für Hinweisgeber/innen kommt (Schutz der Vertraulichkeit und Schutz vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen; außerdem ist die Meldung, wenn sie keine Angaben zur Identität des/der Hinweisgebers/in enthält, nicht mehr von einem möglichen Zugang ausgeschlossen): Wenn die Meldung Gegenstand eines Antrags auf Offenlegung ist, können die Disziplinen der verschiedenen Zugangsarten (je

nach Fall Dokumentenzugang oder allgemeiner Bürgerzugang) angewandt werden, es sei denn, der/die Hinweisgeber/in wird später identifiziert und es werden Vergeltungsmaßnahmen ergriffen.

Daten der Person, die die Meldung einreicht:

Vorname und Nachname

.....

geboren in am

Adresse: Straße: Ort:

- Mitarbeiter/in der Stiftung Haydn von Bozen und Trient.
- Mitarbeiter/in / Berater/in / Selbständige/r / Freiberufler/in / Praktikant/in / Freiwillige/r bei der Stiftung Haydn von Bozen und Trient. Bitte geben Sie Ihre Rolle unter den aufgeführten an
- Angestellte/r/Mitarbeiter/in privater Einrichtungen, die Waren oder Dienstleistungen liefern oder Arbeiten für die Stiftung Haydn von Bozen und Trient durchführen.

(Firmenname und Sitz der privaten Einrichtung angeben)

.....

- Inhaber/in von Verwaltungs-, Management-, Aufsichts- oder Repräsentationsfunktionen bei der Stiftung Haydn von Bozen und Trient

Für Mitteilungen möchte ich wie folgt kontaktiert werden:

- Telefon
- per Post an die oben genannte Adresse.

Datum _____

(Unterschrift) _____

WICHTIGER HINWEIS: BITTE FOTOKOPIE EINES GÜLTIGEN AUSWEISES BEIFÜGEN

TEIL II (= in den zweiten Umschlag einlegen)

MELDUNG (bitte geben Sie im Folgenden den Inhalt an, der ausreichend detailliert sein muss)

Beschreiben Sie hier, was passiert ist (Verhalten und Ereignis) und geben Sie an:

- den/die Urheber/in des Ereignisses
- das Datum oder den Zeitraum, in dem das Ereignis eingetreten ist (wenn möglich, geben Sie auch die Uhrzeit an)
- den Ort, an dem das Ereignis stattgefunden hat
- andere Beteiligte (Führungskräfte, Funktionäre der Organisation und/oder andere)
- beteiligte Personen/ mögliche Zeugen;
- alle anderen Personen, auf die die Schutzmaßnahmen gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret 24/2023 Anwendung finden (siehe Teil I Punkt 4)

.....

.....

.....

.....

.....

- Eventuell beigefügte Unterlagen zur Unterstützung der Meldung*

.....

ANGABEN NACH ARTIKEL 13 DER EU-VERORDNUNG 679/2016

1. Vorbemerkung

Gemäß Art. 13 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 – *Verordnung des Europäischen Parlaments zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG („Datenschutz-Grundverordnung“, im Folgenden „Verordnung“)* – ist die Stiftung Haydn von Bozen und Trient als Verantwortliche für die Datenverarbeitung verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren.

2. Identität und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung

Der Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stiftung Haydn von Bozen und Trient mit Sitz in Bozen, von-Gilm-Straße 1/A, PLZ 39100. Gesetzlicher Vertreter der Stiftung ist der Präsident Paul Gasser. Zuständig für die Ausübung der in Punkt 10 genannten Rechte ist der Verantwortliche für Korruptionsprävention und Transparenz (RPCT). Um die Übermittlungsverfahren zu vereinfachen und die Antwortzeiten zu verkürzen, sind Anfragen gemäß Punkt 10 an die folgende Adresse zu richten: direzionegenerale@haydn.it.

3. Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragte ist Frau Federica Ziglio, E-Mail rpd@haydn.it.

4. Datenverarbeiter

Die Organisation beauftragt derzeit keine Dritten mit der Durchführung von Aktivitäten und der damit verbundenen Verarbeitung personenbezogener Daten, die sich in unserem Besitz befinden.

5. Zur Datenverarbeitung befugte Personen

Ihre personenbezogenen Daten dürfen nur vom Beauftragten für Korruptionsbekämpfung und Transparenz der Stiftung und von den speziell benannten Datenverarbeitern (Verwaltungsdirektor und Vorsitzender der Freiwilligenorganisation) verarbeitet werden, die zuvor ermächtigt und als Datenverarbeiter benannt wurden und denen entsprechende Anweisungen zu den Maßnahmen, Vorkehrungen und Verfahren erteilt wurden, die alle auf den konkreten Schutz Ihrer personenbezogenen Daten abzielen.

6. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet: Aufdeckung von Verhaltensweisen, Handlungen oder Unterlassungen, die dem öffentlichen Interesse oder der Integrität der Stiftung schaden. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch die Stiftung zur Erfüllung ihrer institutionellen Aufgaben in Anwendung des gesetzvertretenden Dekrets 24/2023 zum „*Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, und zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen nationale Rechtsvorschriften melden*“, gemäß den festgelegten Verfahren und den entsprechenden Schutzmaßnahmen.

7. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Empfänger der im Rahmen der Meldung erhobenen Daten sind gegebenenfalls die Justizbehörde, der Rechnungshof und ANAC.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden auch von den Bediensteten der Einrichtung verarbeitet, wie unter Punkt 5 dieser Mitteilung angegeben.

8. Übermittlung personenbezogener Daten an Nicht-EU-Länder

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Länder außerhalb der Europäischen Union übermittelt.

9. Aufbewahrungsdauer

Ihre Daten werden nicht länger aufbewahrt, als es für die Verfolgung der oben genannten Zwecke erforderlich ist. Zu diesem Zweck wird kontinuierlich, auch durch regelmäßige Kontrollen, die strikte Relevanz, Nicht-Notwendigkeit und Unerlässlichkeit der Daten in Bezug auf die laufende, zu begründende oder zu beendende Beziehung, Dienstleistung oder den Auftrag überprüft, auch im Hinblick auf die von Ihnen freiwillig gelieferten Daten. Daten, die sich auch nach einer Überprüfung als überflüssig, irrelevant oder nicht unerlässlich erweisen, dürfen nicht verwendet werden, mit Ausnahme einer etwaigen Aufbewahrung der Meldung und der sie begleitenden Unterlagen, jedoch nicht länger als fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Mitteilung des endgültigen Ergebnisses des Meldeverfahrens.

10. Ihre Rechte

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte: • Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten; • Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten; • Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten; • Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

11. Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Es ist auch möglich, eine anonyme Meldung zu erstatten, allerdings ohne den Schutz, den das gesetzesvertretende Dekret 24/2023 für Hinweisgeber vorsieht.